

Informationen zum Anschluss steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (steuVE)

Die Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors nimmt immer mehr zu. Der wachsende Zubau von Wärmepumpen und Ladeinfrastrukturen für E-Mobility stellen für die regionalen Stromnetze eine große Herausforderung dar. Netzbetreiber müssen stets das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch sicherstellen, um das Netz optimal auszulasten.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wurde daher nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes beauftragt, bundeseinheitliche Regelungen zur Integration von steuVE zu treffen. Die Festlegungen der BNetzA wurden am 27. November 2023 veröffentlicht und sind zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Regelungen bilden ein wichtiges Notfallinstrument zur Gewährleistung der Netzstabilität. Für die Möglichkeit einer netzorientierten Steuerung profitieren die Betreiber von steuVE im Gegenzug von einer Netzentgelt-Reduzierung.

Wer ist von der Regelung betroffen?

Unter den Begriff „steuerbare Verbrauchseinrichtung“ fallen Speicher, Wärmepumpen, Klimageräte und nicht öffentliche Ladepunkte, die in der Niederspannung angeschlossen sind und eine Netzbezugsleistung von über 4,2 kW aufweisen.

Für Wärmepumpen und Klimageräte gilt eine Besonderheit:

Sofern hinter einem Netzanschluss mehrere Wärmepumpen und/oder Klimageräte angeschlossen sind, ist die Summe der Bezugsleistungen maßgeblich. Liegt die Summe über 4,2 kW, so müssen die Einzelanlagen je Fallklasse (Wärmepumpe, Klimagerät) zu einer steuVE rechnerisch zusammengefasst werden.

Die Teilnahme zur netzorientierten Steuerung ist sowohl für Betreiber als auch für alle Netzbetreiber verpflichtend.

Informationen für Betreiber von Bestandsanlagen

Sollten Sie eine steuVE betreiben, die bereits vor dem 01.01.2024 mit reduzierten Netzentgelten abgerechnet wurde und möchten nun in das neue Modell wechseln, wenden Sie sich bitte an netznutzung@swbt-netz.de.

Ob sich ein Wechsel lohnt oder welches Modul für Sie in Frage kommt, hängt von Ihrem individuellen Verbrauch ab. Kontaktieren Sie hierzu Ihren Energieberater oder Elektroinstallateur.

Hinweis: Nach dem Wechsel ist eine Rückkehr in die bisherige Regelung nicht mehr möglich!

Für die netzorientierte Steuerung ist in der Regel eine Anpassung der Gerätesteuerung durch den Betreiber erforderlich.

Informationen der Bundesnetzagentur finden Sie [hier](#).